

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 28

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Er fährt so ziemlich in den breitgetretenen bisherigen Geleisen, einige Erweiterungen abgerechnet, welche durch die Einführung der drei Winteralltagsschuljahre nothwendig geworden. Ein von der Schulsynode mit grosser Mehrheit angenommener Antrag, es möchten die Dezimalbrüche statt im siebenten, schon im sechsten Schuljahr, vor den ungleichnamigen Brüchen, behandelt werden, wurde nachher vom Erziehungsdepartement wieder ausgemerzt; derjenige Schüler, der nicht das Glück hat, im Rechnen in die siebente Klasse befördert zu werden, lernt also in der Schule nichts von den Dezimalbrüchen; dafür kann er mit ungleichnamigen Brüchen rechnen: «Für die Schule, nicht für das Leben soll man lernen!»

Unsere grosse politische Tagesfrage ist gegenwärtig der Wegzug unseres bisherigen Vorstehers des Erziehungsdepartementes, des zum Direktor der Gotthardbahn erwählten Herrn Dr. Stoffel. Er hat vor zirka vier Jahren die Erbschaft des damals zum Bundesrichter avancirten Herrn Anderwert angetreten und es ist wahr, er hat die Erbschaft würdig verwaltet und die begonnene Arbeit mit grosser Energie und Hingebung fortgesetzt. Das neue Schulgesetz, das im ersten Jahr der Amtsführung des Herrn Stoffel vom Volke in der zweiten Abstimmung angenommen worden, ist zwar noch die Schöpfung Anderwerts; aber wir zollen der konsequenten Durchführung eines Gesetzes, der Uebersetzung einer Idee in die Wirklichkeit wohl mit Recht dieselbe Anerkennung, wie der Schöpfung des Gesetzes selbst, besonders in kritischen Zeiten.

Das Wohl der Schule lag Herrn Stoffel aufrichtig am Herzen; die Lehrerschaft wurde einer strengen Kontrolle unterworfen; getreue und fleissige Lehrer lieben und achten ihn; die nachlässigen oder sonst unzuverlässigen haben keinen Grund, ihm Lobreden zu singen; er hat sie fest in die Zügel genommen. Als besondere Schöpfungen des Hrn. Dr. Stoffel auf dem Gebiete der Schule sind hervorzuheben: die Ein- und Durchführung und Organisation der obligatorischen Fortbildungsschule; sodann die Versorgung sämtlicher Sekundar- und Primarschulen mit obligatorischen Veranschaulichungsmitteln. Im Kanton Thurgau ist wol heute keine Primar- noch Sekundarschule, welche die obligatorisch erklärten Apparate, Abbildungen, Karten, Globen etc. nicht besässe; gewiss ein sprechendes Zeugniß von der Energie des scheidenden Erziehungsdirektors.

In letzter Zeit wurde nun auch die gesetzliche Regelung betreffend Unterstützung alter und kranker Lehrer an die Hand genommen; leider ist das betreffende Gesetz bis heute bloß zum Entwurf gediehen, welcher der Berathung durch den grossen Rath harret. Da Herr Stoffel in der gesetzgebenden Behörde entschieden den meisten Einfluss besass, so ist es lebhaft zu bedauern, dass er von uns scheidet, bevor ihm auch dieser Wurf gelungen.

Gegenüber diesen bedeutenden Leistungen kann man wol übersehen, wenn Herr Stoffel in der Revisionsfrage der Schulbücher etwas zu sehr dem einseitigen Einfluss eines konservativen pädagogischen Rathgebers nachgegeben. Nicht nur die Lehrerschaft, sondern ein grosser Theil des thurg. Volkes sieht Herrn Stoffel mit Schmerzen scheiden und die besten Wünsche begleiten ihn in die neue Stellung.

Wer wird sein Nachfolger sein? Das ist heute in unsern Kreisen die grosse Frage. Hoffentlich sind alle Lehrer und Schulfreunde darin einig, dass der neue Regierungsrath nach den Bedürfnissen und mit besonderer Rücksicht auf das vakante Erziehungsdepartement gewählt werde. Wir bezeichnen es als ein Glück für einen Kanton, in welchem der wichtige Posten des Erziehungsdirektors von einem tüchtigen und allseitig gebildeten Schulmanne eingenommen ist.

Wenn sich alle schulfreundlichen Elemente in diesem Sinne auf eine entsprechende Kandidatur einigen können,

so werden sie wol den Ausschlag geben. Am meisten Aussicht hat wol Herr Pfarrer Christinger, Sekundarschulinspektor, ein durch und durch gebildeter und begeisterter Schulmann. Reiche Erfahrung im Gebiete des Schulwesens, allseitige Bildung und eine ideale Geistesrichtung sichern ihm zum Voraus die ungetheilte Sympathie aller Schulfreunde und Lehrer. Der 20. Juli wird entscheiden. — Möge der Entscheid zum Wohl unseres Erziehungswesens ausfallen!

Ein Lehrerseminar in Unterstrass vor 70 Jahren.

In einer Abhandlung über schweizerisches Schulwesen berichtet alt-Seminardirektor Morf (Dittes, Pädagogium, Heft II):

Chorherr Schulthess und Rathsherr Rusterholz konnten die zürcherische Regierung mit vieler Mühe dahin bringen, dass in Unterstrass eine Art Lehrerseminar errichtet wurde. Rusterholz stellte sein Wohnhaus zum Riedli unentgeltlich zur Verfügung. Von 1806 bis 1808 wurden da auf Staatskosten 270 Landschullehrer — alle im ganzen Kanton, nur altersschwache und bildungsunfähige abgerechnet — in je einmonatlichen Kursen nach Pestalozzischer Methode unterrichtet. Jedes Jahr wurden drei Sommermonate verwendet und zum einzelnen Kurs 30 Lehrer einberufen.

Ueber den Erfolg aber erschrak die Regierung fast und fand, nun sei für alle Zeit hinreichend gesorgt. Von den so gebildeten Schulmeistern wurden 30 der besten zu Kreislehrern ernannt, d. h. sie erhielten die Verpflichtung, jungen Lehrer nachzuziehen und so Jahr für Jahr den nöthigen Bedarf zu liefern.

Die Geistlichen vom Lande winkten von weiterem Vorgehen ab; sie bekreuzten sich vollends vor den Erfolgen von Unterstrass. Kammerer Sulzer, Schulinspektor des Bezirks Winterthur, schrieb 1809 an ein Mitglied des kantonalen Erziehungsraths: «Es dünkt mich höchst nöthig, die überspannten Ideen einiger exaltirten Köpfe herabzustimmen.» Ebenso 1810: «Es wäre von bedenklichen Folgen, wenn die Schulmeister und durch sie die Schüler aus den Schranken ihres Könnens und Sollens in eine höhere Sphäre der Kultur, die nur für die Städte nöthig und nützlich ist, gehoben würden.» (Nichts Neues unter der Sonne; nur Wechsel in der Form!)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Juni 1879.)

113. Wahlgenehmigungen:

Hr. Jak. Egli von Bäretsweil, Verweser an der Sekundarschule Gossau, zum Lehrer daselbst.

„ Edw. Furrer von Zumikon, Verweser in Schmidrüti, zum Lehrer daselbst.

114. Dem Herrn Dr. A. Forel, Sekundararzt im Burghölzli, wird die *venia legendi* an der medizinischen Fakultät der Hochschule ertheilt.

115. Vom Hinschied des Herrn U. Keller, Lehrer in Winterthur, geb. 1827, wird Notiz genommen und der abgeordnete Vikar zum Verweser befördert.

116. Die Schülerfrequenz am kantonalen Technikum in Winterthur ergibt für das laufende Semester 159 ord. Schüler und zwar:

Bauschule	14,	Geometerschule	14,
Mechanische Schule	80,	Handelsschule	31,
Chemische Schule	10,	Kunstgewerbeschule	10.

117. Eine Sekundarschulpflege, welche von Theilnehmern am Unterricht in den alten Sprachen ein Schulgeld bezog, wird unter Hinweis auf den unentgeltlichen Besuch der Sekundarschulen eingeladen, künftighin auch für den Unterricht der fakultativen Fächer kein Schulgeld zu erheben.